



Rahmenvertrag für den Deutschen Golf Verband e.V. zur Zusatz-Haftpflicht-Versicherung für Golfclubs (VSNR.: AS-0539372087)

1. Rahmenvertragspartner

Zwischen den Vertragspartnern

Deutscher Golf Verband e.V.
Kreuzberger Ring 64
65205 Wiesbaden

und

Allianz Frankfurter Versicherungs-AG
Theodor-Stern-Kai 1
60596 Frankfurt

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen.

2. Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer sind die in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten Golfclubs.

3. Vertragsgrundlage

Grundlage des Vertrages sind die beigefügten

Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) H 31/24
und die folgenden Vereinbarungen.

4. Vertragsbeginn und -dauer

Die Versicherung beginnt am 01.10. eines Jahres, mittags 12 Uhr und endet am 01.10. des folgenden Jahres, mittags 12 Uhr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die einzelnen Golfvereine können dem Vertrag jeweils zum 01.10. bzw. 01.04. eines jeden Jahres beitreten, bzw. zur Hauptfälligkeit 01.10. eines jeden Jahres austreten. Ein Einschluss rückwirkend zur letzten Hauptfälligkeit 01.10. bzw. zum 01.04. ist – frei von bekannten Schäden bis zum Tag des Beitritts – ebenfalls möglich.

Der Austritt ist dem Deutschen Golfverband e.V. bis spätestens zum 01.07. eines jeden Jahres anzuzeigen.

5. Umfang des Versicherungsschutzes

Durch diese Haftpflichtversicherung besteht, subsidiär zu einer bestehenden Vereinshaftpflichtversicherung, Versicherungsschutz für gesetzliche Haftpflichtansprüche aus der Inanspruchnahme für Schäden durch abirrende Golfbälle, bei denen der verursachende Golfspieler nicht bekannt ist.

6. Versicherungsleistungen

Die Versicherungssumme beträgt

5.000.000. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt

15.000.000. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

7. Selbstbehalt

Der Versicherungsnehmer hat bei jedem Sachschaden einen Betrag in Höhe von 250,00 EUR selbst zu tragen. Bis zu diesem Betrag besteht kein Versicherungsschutz.



8. Anzeigen und Willenserklärungen

In Abänderung der Bestimmungen des § 12 AHB ist vereinbart:

Alle nachstehender Firma gegenüber vorgenommenen Geschäfts- und Rechtshandlungen – einschließlich der Prämienzahlung – gelten dem Versicherer gegenüber als erfolgt. Sie ist zur unverzüglichen Weitergabe verpflichtet.

Funk Versicherungsmakler GmbH
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
fon (040) 3 59 14-0
fax (040) 3 59 14-4 07

9. Beitragsberechnung

Der Beitrag je Golfclub beträgt

je Mitglied 0,53 EUR pro Jahr
mindestens 50 EUR pro Jahr

zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Berechnungsbasis ist die Mitgliederliste des Deutschen Golf Verbandes jeweils des Vorjahres. Bei unterjähriger Änderung der Anzahl der Mitglieder wird weder Beitrag nacherhoben, noch erstattet.

Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, am Lastschriftverfahren der Firma Funk Versicherungsmakler GmbH teilzunehmen.